

„Berliner Tageblatt“
erleidet täglich einmal ein Malanale des Gesamtan, an welchem es nur in
der Wochenspende teilnehmen darf. Man wünscht, daß der
...



Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Sonntags-Beilage“, beide bei Nacht, Wochen
...

Berliner Tageblatt

Nummer 237.

Berlin, Freitag, den 11. Mai 1900.

XXIX. Jahrgang.

Graf Podowskys Handelspolitik.

Verlebene Generalproben für den Kampf um die Handelsverträge, der vor den deutschen Völkern in nicht allzu langer Zeit angesetzt werden soll, und bei diesem Kampf noch viel Staunen erregen wird, haben bereits stattgefunden, andere sind für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

Man kann sich nach dem bisher Geschehen schon ein Bild von den Überlegungen machen, die der Zukunfter — das sind die Konsumenten — warten für den Fall, daß keine Veränderung in der Regel eintritt.

Der Oberregierer bei der Vorbereitung der Handelsverträge ist der Staatssekretär des Inneren Graf Podowsky, der als Stellvertreter des Reichskanzlers an sich schon eine gewisse Macht besitzt, in der Handelsvertragspolitik aber einen Einfluß zu sichern verstanden hat, der über das dem Reichsamt des Inneren zuzurechnende Maß weit hinausgeht.

Die Regierung des Grafen Podowsky bei der Vorbereitung der Handelsverträge erinnert uns lebhaft an die Justizregierung der Kanalverträge durch Herrn v. Mikul, wie wir überhaupt schon mehrfach betonten mußten, daß Graf Podowsky in dieser Hinsicht die Rolle zu spielen sucht und in vieler Hinsicht auch bereits spielt, in der sich Herr v. Mikul in Preußen gefühlt.

Ein Hauptvorwurf, der gegen die Verträge des Grafen Caprivi liegen würde, war noch erhoben, daß die Verträge in langer Hand vorbereitet waren, konnte man, wenn überhaupt irgend Jemandem ein Vorwurf gemacht werden sollte, wie über den ersten Reichskanzler als seinen Nachfolger verantwortlich machen, und eine solche Tat finden wir gerade darin, daß die Verträge in einem bereits feststehenden Tempo abgeschlossen, vorgelegt und durchgelesen wurden, daß die Gegner der Handelsverträge, die ertraglichen Hochschuliker, gar nicht erst genügend Zeit fanden, um die Handelsvertragspolitik des Grafen Caprivi zu durchleuchten.

Wenn das Wort „Was lange währt, wird gut!“ immer Geltung hätte, so müßten die Handelsverträge, die Graf Podowsky vorbereitet, etwas gradezu Willkommenes werden. Denn das Vorbereitungsstadium dauert bereits etwas sehr lange an, und wenn es zur Entscheidung kommt, so wird der Leiter des Reichsamtes des Inneren, falls er dann noch die Verträge zu vertreten hat, sagen können: Wir haben viele, viele Jahre fleißig gearbeitet.

Aber wird der Fleiß auch seinen Preis finden? Nicht immer kann das Argument durch Fleiß ersetzt werden, und wenn man die Sache am unrechten Ende anfängt, so kann die Anwendung von viel Mühe und Arbeit den Fehler, den man begangen, nicht wieder gut machen. Gerade in der vom Grafen Podowsky betriebenen Art der Vorbereitung der Handelsverträge liegt die größte Gefahr für das Reichsamt des Inneren in der Verträge überhand.

Dem Handelsvertragsrat Nr. 2 scheint die der ihm obliegenden Aufgabe nicht die „rettende Tat“ des Grafen Caprivi von 1891, sondern die Inaugurierung der Hochschulpolitik durch den Fürsten Bismarck im Jahre 1879 als Vorbild vorzufinden. Aber die Zeit und Welt, in der das Reichsamt des Inneren jetzt die neuen Verträge vorbereitet, beobachtet und namentlich die jüngsten Geschäfte auf diesem Gebiete aufmerksam verfolgt hat, konnte fast auf den Gedanken kommen, Graf Podowsky habe nicht etwa den Auftrag, für eine Fortführung unserer Handelsverträge Sorge zu tragen, sondern die Meinung erhalten, eine so extreme Schutzpolitik zu „managieren“, wie wir sie in deutschen Ländern, Gott sei Dank, noch nicht durchgemacht haben.

Dr. Ludwig Bamberg hat das Treiben im Reichsamt bei der Aenderung unserer Wirtschaftspolitik im Jahre 1879 einmal höchst anschaulich geschildert. Es gab da ein Schwärmen und Handeln der Interessenten, wie es bis dahin

glücklicherweise in Deutschland unerschört gewesen war. Jeder Interessent wollte gerade für seine Maximen einen möglichst hohen Jollschuß. Schließlich kam eine Einigung zwischen den agrarischen und den industriellen Hochschulpolitikern zu Stande, und das deutsche Volk hatte eine feste Belastung seines Konsums durch die neuen Schutzpolle zu tragen. Eine Milderung des Systems ist inzwischen durch den Abschluß der Handelsverträge eingetreten.

Im Jahre 1879 nahmen gewisse Parteiführer, die ihr schützpolle reiches Herz erbeutet hatten, die Wünsche der Interessenten entgegen; heute besteht im Reichsamt des Inneren eine besondere „handelspolitische“ Abteilung, bei der die Herren Interessenten ihre Forderungen anmelden können. Von diesem Recht macht man natürlich in der ausgiebigsten Weise Gebrauch, und jeder, der einen Wunsch hat — und welcher Interessent hätte keine Wünsche?! — möchte bevorrechtete Forderungen geltend machen. Im Reichsamt des Inneren aber nimmt man diese Anmeldungen von Forderungen, wie den Flehen aus den Vorgängen bei der Erörterung des Gesetzen und Hofenspolle bekannt ist, gewissenhaft zu den Akten.

Das Verfahren, wie es jetzt im Reichsamt des Inneren unter dem Grafen Podowsky abläuft, ist, wäre gewiß sehr lobwürdig, falls wir die Absicht hätten, dem Verkehr mit dem Ausland durch Preisbilligkeit ein für allemal ein Ziel zu setzen. Für das Zustandekommen neuer Handelsverträge dürfte es weniger förderlich sein. Die Herren Interessenten, die ihre Forderungen angemeldet haben, hoffen, weil diese mit den besten größten Wohlwollen entgegengenommen worden sind, auch auf Erfüllung ihrer Wünsche. Die Agrarier glauben, wie die hiesigen Kaufleute beweisen, ihre große Getreideernteernte bereits in der Tasche zu haben, und sie finden nicht die geringste Verträge — frohlocken zu dürfen anzusehen.

Wollen wir Jollschuß, die zum wirtschaftlichen Kriege mit aller Welt führen, dann können wir jene Wünsche zu erfüllen; wollen wir aber wieder Verträge abschließen, dann kann natürlich nur der fleißige Fleiß der Forderungen genützt werden; nur die größten Schwärmer, wie der „Bund der Landwirte“, nur die verwegenen Kinder, wie die Agrarier, nur die reichlichen und einflussreichen unter den Industriellen, die Rationenfänger und Banquetplattensprecher, haben auf Erfüllung ihrer Wünsche zu rechnen. Die, die leer ausgehen, werden natürlich ebenso gering wie enttäuscht sein, und die Erfüllung ist eine allgemeine Unzufriedenheit mit den Handelsverträgen. An dem Zustandekommen derselben haben alle Duzenten kein Interesse, deren Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen sind, und deren Wille, daß den Verfahren des Reichsamtes des Inneren, sehr viele sein.

Hätte die Regierung mit Vorbedacht den Handelsverträgen eine gewaltige Gegenwehr gestellt, so könnte sie fast genau so vorgehen, wie jetzt das Reichsamt des Inneren verfährt. Es herrscht in politischen Kreisen dort, wo man die gegenwärtigen Wirkungen der Caprivi'schen Handelsvertragspolitik zu schätzen weiß, eine große Misgunst über die Politik, die Graf Podowsky bei der Vorbereitung der neuen Handelsverträge einzuführen gar gut gefunden hat. Es ist vielleicht nicht ganz zurechnend, daß der Staatssekretär des Inneren, der, um nur ein Gebiet zu nennen, allein durch die Sozialgesetzgebung und ihre Ausführung überaus beliebt ist, nun auch noch die Handelsvertragspolitik bearbeitet, die doch auf unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten nicht ohne Einfluß ist. Der große Nachteil aber für die Allgemeinheit liegt darin, daß wir nicht ein von dem Einfluß der Agrarier garnicht zu bezweifelndes Reichsamt für Industrie- und Handelsangelegenheiten haben, dem die Bearbeitung der Handelsvertragsangelegenheiten ganz von selbst zufiele. Fremde der Agrarier haben wir in der Regierung genug; was uns fehlt, das ist ein Staatssekretär für Handel, Industrie und Gewerbe. Der braucht noch kein Staatssekretär gegen die Landwirtschaft zu sein, wie wir es auch nicht für erforderlich halten, daß ein Landwirtschaftsminister oder Finanzminister nun durchaus ein Minister gegen den Handel sein mußte.

Im Deutschen Reichstag fand gestern die erste Beratung über die militärische Strafrechtsplege in Kaufmanns-Gesellschaft statt. Während der Abgeordnete Bassemann den Vorfall der Revisionssatzung im Gesellschaftsrecht behandelte, meinte der Staatssekretär Zieritz, daß ein Revisionssatzung da da gehen Affen nach Berlin geschickt werden müßten, eine große Verschleppung der Prozesse verursachen würde. Die zweite Beratung dieses Gesetzesentwurfes wird an einem späteren Tage im Plenum erfolgen. Hierauf folgte die zweite Lesung der gewerblichen Aufsichtsgesetzgebung, meinte der Staatssekretär Zieritz, daß ein Revisionssatzung da da gehen Affen nach Berlin geschickt werden müßten, eine große Verschleppung der Prozesse verursachen würde. Die zweite Beratung dieses Gesetzesentwurfes wird an einem späteren Tage im Plenum erfolgen. Hierauf folgte die zweite Lesung der gewerblichen Aufsichtsgesetzgebung, meinte der Staatssekretär Zieritz, daß ein Revisionssatzung da da gehen Affen nach Berlin geschickt werden müßten, eine große Verschleppung der Prozesse verursachen würde. Die zweite Beratung dieses Gesetzesentwurfes wird an einem späteren Tage im Plenum erfolgen.

Bekämpfung der Betriebsunternehmer für die Nichtbefolgung von Gesetzen zu verteidigen, die die Betriebsunternehmer selbst gegeben hätten. Der Ministerialdirektor Dr. v. Wödlke stellte sich auf einen ähnlichen Standpunkt und sagte noch hinzu, daß den Polizeibehörden oft die Kenntnis der erforderlichen betrieblichen Vorschriften fehle. Hierauf wurde unter Annahme des § 31 der Novelle der sozialdemokratische Antrag abgelehnt. Bei dem § 32, welcher von der Ueberwachung der Betriebe handelt, beantragte der sozialdemokratische Abgeordnete Koch die Ueberwachung der Unfallverhütung durch den Vorständen der Fabriken, Betriebs-, Zimmungs-, Anknappungsunternehmen und der freien Hilfsstellen zu übertragen. Der Redner betonte die Veranschlagung der Unfallverhütungsmittel durch die Arbeitgeber. Der Centrumsabgeordnete Dr. Hite wollte sich gegen die sozialdemokratischen Anträge und warf den Sozialdemokraten vor, daß sie ihre umfangreichen Neben und Anträge bei dieser Novelle nur für die Wirkung an zu her zu als bei dem Haus hatten. Nach längerer Debatte wurden die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt. Dasselbe Schicksal erlitten die sonstigen Abänderungsanträge der sozialdemokratischen Partei. Mit einigen unwesentlichen Änderungen wurde der Rest des Gesetzes nach der Fassung der Kommission erledigt.

Die dritte Beratung der sogenannten lex Heinze wird nach Beendigung der zweiten Lesung der Unfallversicherungsgesetze über acht Tage vor der zweiten Beratung der Flottenverträge im Plenum am 23. Reichstages fortgesetzt werden. Das Centrum faßt also über die erste Behandlung für sein Flottenvotum auf.

Aus dem Herrenhause. In der gestrigen Sitzung der zweiten Lesung dieser Tagung — erledigte das Herrenhaus zunächst einige Kommissionsberichte und beschäftigte sich sodann mit Petitionen. Eine derselben betraf das Gesuch des hannoverschen Städteverbandes um Aufhebung des Kommunalprivilegs der Gerichten, Beamten und Gemeinderäte. Die Kommission hatte Ueberlegung zur Tagesordnung beantragt, während die Oberbürgermeister Fuß (Kiel) und Strudmann (Hildesheim) um Ueberweisung an die Regierung als Material ersuchten, zumal, wie früher hervorgehoben, die Regierung selbst schon im vergangenen Jahre erklärt habe, die Aufhebung dieses Privilegs ließe den Gemeinden einen großen Nutzen bringen. Demnach folgte dem Kommissionsantrage und ging zur Tagesordnung über, ebenso wie über die Petition aus Halle um Abänderung des Gemeindeabgabengesetzes. — Hierauf berief das Haus über die geschäftliche Behandlung des Gesetzes betreffend die Bildung der Wahlverordnungen bei den Gemeinden, welche Graf Guleburg beantragt, den vom Abgeordnetenhaus durchberatenden Entwurf an eine Kommission von 15 Mitgliedern zu verweisen. Herr Oberbürgermeister Weder (Köln) erkennt einen gewissen Fortschritt im Gesetze an; allein er hält das Durchschneidensprinzip für sehr bedenklich und ebenso die Bestimmung, daß es den Gemeinden überlassen sein solle, durch Delegation Bestimmungen über die Bildung der Gemeindevorstände zu treffen. In der vorliegenden Gestalt ist der Entwurf für ihn nicht annehmbar. Er hofft daher auf eine Verbesserung desselben durch die Kommission. Herr Minister v. Rheinbaben wies an der Hand eines reichen statistischen Materials die Notwendigkeit einer gewissen Beilegung der jetzigen Verhältnisse nach und hat das Haus dringend, sich auf den Boden der Bestimmung des Abgeordnetenhaus zu stellen. In dem gleichen Sinne wie der Herr Oberbürgermeister Weder sprach sich auch der Wamer Oberbürgermeister Vöge aus, während Graf Guleburg sich im Ganzen mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhaus einverstanden erklärte. Schließlich wurde der Entwurf, dem Grafen Guleburg gemäß, an eine Kommission von 15 Mitgliedern zu verweisen. Die Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung von Bestimmungen in der Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen hinsichtlich der Vertretung des Grundbesitzes auf den Kreislagern sowie betreffend die Polizeiverordnungen von Charlottenburg, Hildesheim und Schwaberg wurden beiseite angenommen, und ebenso wurde eine Petition der Vereinigung deutscher Beheimen um Erlass eines deutschen Beheimengesetzes, eines Wochenpfliegergesetzes und um Einbürgerung der Beheimen in die Invaliditäts- und Altersrentenversicherung der Regierung als Material überwiegen.

In einem ungedruckten ausführlichen Leitartikel, „Die neuen Anträge auf die Reichsfinanzpolitik“ erörtert die „Nordd. Allg. Ztg.“ die gegenwärtige Lage des Reichsmarktes, die hohe Inflation und deren Wirkung auf die Disziplinierung unserer Reichsamt. Diese schwierige Lage des Reichsmarktes hat die Veranlassung gegeben, gegen den Leiter unserer Reichsamt die schwersten Anträge zu richten. Dem gegenüber stellt der erwähnte Leitartikel in der „Nordd. Allg. Ztg.“ fest, daß es dem Publikum ganz in den Augen streuen ließe, wenn man alle Schuld an den hohen Diskontolagen auf die Geldschatz und auf den Transaktionskrieg schieben wollte. Vielmehr sollte man in der Öffentlichkeit bedenken: